HALLE Die Stadt

Antrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**IV/2007/06601**
Datum:	26.06.2007
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	
Verfasser:	Frau Wolff, Sabine

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	18.07.2007	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.09.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex: Wie werden unsere Bäume geschützt?**

Beschlussvorschlag:

Aus Anlass der aktuell entstandenen Probleme durch die genehmigten Fällungen zahlreicher Bäume im Sanierungsgebiet Reilshof stellen wir hiermit folgenden Antrag:

1. Die gegenwärtige Zusammensetzung der Baumschutzkommission mit einem hohen Anteil stimmberechtigter Mitglieder aus dem Verwaltungsbereich (Umwelt- und Grünflächenamt) soll daraufhin geprüft werden, ob die Kommission in dieser Form geeignet ist, die Baumschutzsatzung der Stadt mit Nachdruck durchzusetzen. Gegebenenfalls soll die Zusammensetzung dahin gehend geändert werden, dass zukünftig nur ehrenamtliche Mitglieder stimmberechtigt sind.

2. Die gegenwärtige Genehmigungspraxis der Unteren Naturschutzbehörde für Baumfällungen auf Antrag von Bauherren soll einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

3. Das Umweltamt soll verpflichtet werden, die Naturschutzverbände der Stadt über die Genehmigung von Fällungen größeren Umfangs (mehr als 3 Bäume) rechtzeitig zu informieren.

gez. Sabine Wolff gez. Prof. Dr. Dieter Schuh

Stadträtin NEUES FORUM Stadtrat UNABHÄNGIGE

Begründung:

Für das Sanierungsgebiet Reilshof wurde in **einer** Baumschau der Baumschutzkommission bereits im November 2006 der Fällung von **56** der 63 beantragten Bäume zugestimmt. Entsprechend erteilte die Untere Naturschutzbehörde dann die Genehmigung für diese Fällungen.

Es ist nur einem kurzfristigen Anwohnerprotest (2 Tage vor Fällung der letzten Bäume im von der Hegelstraße einsehbaren Innenhof des Reilshofes), dem folgenden starken Engagement der Naturschutzverbände und vor allem der positiven Reaktion der HWG als Bauträger zusammen mit dem beauftragten Landschaftsplanungsbüro zu verdanken, dass nun ein Teil der wenigen noch vorhandenen Bäume, die einem Zaun bzw. Parkplätzen weichen sollten, erhalten werden kann und weitere Bäume nochmals einer gründlichen Begutachtung auf ihre Bestandsfähigkeit unterzogen werden. Die HWG war dazu rechtlich nicht mehr verpflichtet.

Diese, jetzt angemessene Verfahrensweise hätte bereits im Ergebnis der Baumschau gefordert und durch die Untere Naturschutzbehörde beim Bauträger durchgesetzt werden müssen, übrigens auch für viele weitere der beantragten Bäume. Deshalb sehen wir dringenden Handlungsbedarf, wenn Baumschutz in Halle ernst genommen werden und nicht zur Farce verkommen soll.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
Ordnung, Sicherheit,
Umwelt und Sport

Halle (Saale), 16. 07. 07

Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Wie werden unsere Bäume geschützt?
Vorlagen- Nummer IV/2007/06601

1. Die gegenwärtige Zusammensetzung der Baumschutzkommission mit einem hohen Anteil stimmberechtigter Mitglieder aus dem Verwaltungsbereich (Umwelt- und Grünflächenamt) soll daraufhin geprüft werden, ob die Kommission in dieser Form geeignet ist, die Baumschutzsatzung der Stadt mit Nachdruck durchzusetzen. Gegebenenfalls soll die Zusammensetzung dahin gehend geändert werden, dass zukünftig nur ehrenamtliche Mitglieder stimmberechtigt sind.

2. Die gegenwärtige Genehmigungspraxis der Unteren Naturschutzbehörde für Baumfällungen auf Antrag von Bauherren soll einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

3. Das Umweltamt soll verpflichtet werden, die Naturschutzverbände der Stadt über die Genehmigung von Fällungen größeren Umfangs (mehr als 3 Bäume) rechtzeitig zu informieren.

Stellungnahme:

zu 1.:

Die Baumschutzkommission besteht derzeit aus **sechs** ehrenamtlichen und **drei** nebenamtlichen Mitgliedern. Alle ehrenamtlichen Mitglieder sind keine Mitarbeiter in der Stadtverwaltung. Die drei nebenamtlichen Mitglieder sind Mitarbeiter des Fachbereichs Grünflächen und wurden berufen, um das notwendige Fachwissen in die Arbeit der Baumschutzkommission einzubringen. Einen Mitarbeiter des Fachbereichs Umwelt gibt es in der Baumschutzkommission nicht. Die Kommission wird lediglich von Herrn Hirtz betreut, der die Termine koordiniert und die Protokolle zu den Ortsterminen anfertigt. Die Empfehlungen zum jeweiligen Vorgang werden ausschließlich von den ehren- und nebenamtlichen Mitgliedern der Baumschutzkommission gegeben.
Alle Mitglieder der Baumschutzkommission kennen die Baumschutzsatzung der Stadt Halle und verstehen sich als Mitglieder eines Gremiums, das die Untere Naturschutzbehörde beim Schutz des Baumbestandes der Stadt Halle unterstützen soll. Dies gilt sowohl für die ehrenamtlichen als auch für die nebenamtlichen Mitglieder. Insofern besteht keine Notwendigkeit, die Zusammensetzung der Baumschutzkommission zu ändern.
Zu bedenken ist außerdem, dass die Zusammensetzung der Baumschutzkommission in der Geschäftsordnung vom 28.8.2005 festgelegt ist. Diese Geschäftsordnung wurde in intensiver Zusammenarbeit mit dem BUND erarbeitet und ist die Grundlage der Arbeit der Baumschutzkommission.
Der BUND hat wesentlich zur Wiederbelebung der Baumschutzkommission beigetragen, indem u. a. die Geschäftsordnung durch Herrn Meyer und Herrn Prüfer als Mitglieder der Baumschutzkommission entscheidend geprägt wurde. Die weiteren fünf ehrenamtlichen Mitglieder setzen sich zusammen aus je einem Vertreter des Naturschutzbundes sowie Initiative „Pro Baum“ und zwei Landschaftsarchitekten.
Die Baumschutzkommission berät die Untere Naturschutzbehörde in Fragen des Baumschutzes, insbesondere bei Planungs- und Bauvorhaben der Stadt Halle, bei denen Bäume von hohem naturschutzfachlichen Wert betroffen sind. Das Ergebnis der jeweiligen Baumschauen wird als Empfehlung der Baumschutzkommission im Protokoll festgehalten.

Die Empfehlung entfaltet aber keine Bindungswirkung für die spätere Verwaltungsentscheidung. Daran wird auch eine Veränderung des „Stimmrechts“ nichts ändern.

zu 2.:

Die Baumfällgenehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde ergehen auf der Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Halle und sonstiger gesetzlicher Regelungen. Dies gilt selbstverständlich auch für Anträge von Bauherren.

zu 3:

Anerkannten Naturschutzverbänden ist gemäß § 56 Abs. 4 NatSchG LSA Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten zu geben,
soweit Auswirkungen auf Natur- und Landschaftsschutz nicht nur im geringfügigen Umfang oder Ausmaß zu erwarten sind.

Ein Rechtsanspruch der Mitwirkung anerkannter Verbände ist bei Vorliegen der in Absatz 4 abschließend geregelten sieben Sachverhalte festzustellen (siehe Anlage).

Diese Regelung sieht danach nicht vor, dass eine Einbeziehung von anerkannten Verbänden bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung oder einer Befreiung von Verboten oder Geboten der Baumschutzsatzung als besondere Form der Festsetzung von geschützten Landschaftsbestandteilen zu erfolgen hat.

In diesem Zusammenhang wird auf den Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich zum Baumschutz in Halle (Saale) – Vorlagen-Nr.: VI/2007/06296 – hingewiesen, in welchem über die künftige Information zu Baumfällmaßnahmen durch die Stadtverwaltung Einvernehmen zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung erzielt wurde. Der Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 07.06.07 diesem Beschlussvorschlag zugestimmt und dem Stadtrat die Annahme empfohlen. Im Rahmen einer Wiedervorlage soll der Stadtrat in seiner Sitzung am 18. 07. 07 über diesen Beschluss entscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Ord- nung und Umweltangelegenheiten.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Anlage